

# Bekanntmachung der Gemeinde Kinsau

## Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kinsau

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Kinsau hat am 11.01.2019 beschlossen, einen Plan zur  
**10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kinsau**  
aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.  
Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reich-  
ling beauftragt.

II. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom  
**06.06.2019** bis zum **08.07.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Un-  
tergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus.

Außerdem sind die in der Anlage zu dieser Bekanntmachung genannten umwelt-  
bezogenen Unterlagen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Nieder-  
schrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen kön-  
nen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3  
Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsver-  
fahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3  
Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlos-  
sen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend  
gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 27.05.2019  
i. A. 



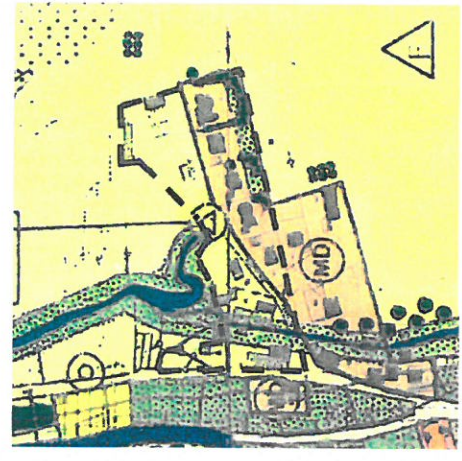
Birk, VFW  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Kinsau und  
der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 29.05.2019  
abgenommen am 09.07.2019  
Reichling, den \_\_\_\_\_

I.	AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____ Reichling, den _____ Unterschrift _____
----	--

### Änderungsbereich I

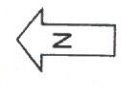
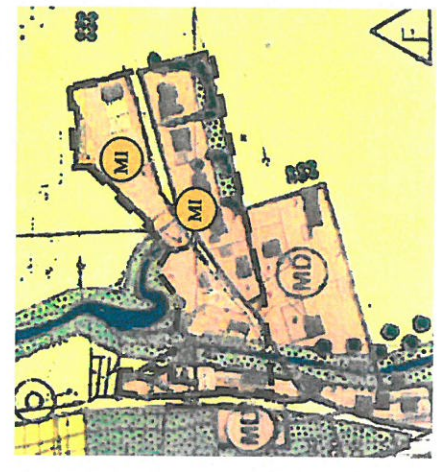


Bestand:

### Änderungsbereich II



Änderung:



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser, Datum d. Schreibens/Fassung	Themen
Umweltbericht (als Teil der Flächen-nutzungsplanänderung)	Verwaltungsgemein-schaft Reichling; Fassung: 20.02.2019	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech: Untere Bodenschutz-/ Abfallbehörde, v. 18.04.2019	Sofern der Gemeinde gefahrenverdächtige Flächen (Altlasten) bekannt sein sollten, ist dies der Unteren Abfall-/ Bodenschutzbehörde zu melden bzw. die weiteren Maßnahmen mit diesen abzustimmen.
Eingegangene Stellungnahme	Regierung von Oberbayern, v. 03.04.2019	Das Vorhaben wird im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bewertet und mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben, den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, mitgeteilt.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Weilheim, v. 18.04.2019	Es werden fachliche Informationen und Empfehlungen zum Grundwasser, der Lage zu Gewässern, Altlastenverdachtsflächen, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung gegeben. Zusammenfassend wird mitgeteilt, dass unter Beachtung dieser Stellungnahme keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen und die Schutzgebietsverordnung zu beachten sein wird.